

## Bestätigung der örtlich übergeordneten Körperschaft bei Verwendung der Steuernummer der örtlich übergeordneten Körperschaft.

\_\_\_\_\_, im Folgenden: „übergeordnete Körperschaft“  
Bezeichnung der übergeordneten Körperschaft (Kirchenbezirk oder kirchlicher Verband)

\_\_\_\_\_  
Anschrift der übergeordneten Körperschaft

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners

Auf Antrag der \_\_\_\_\_ (im Folgenden: „Trägerkörperschaft“)  
(Name der Trägerkörperschaft)

auf Überbrückungshilfe III für das kirchliche Unternehmen / BgA

\_\_\_\_\_ (im Folgenden: „Kirchliches Unternehmen“)  
(Name des kirchlichen Unternehmens bzw. des BgA)

bestätigen wir folgendes:

- 1) Weder die oben genannte Trägerkörperschaft noch das oben genannte kirchliche Unternehmen sind beim zuständigen Finanzamt erfasst und haben auch keine eigene Steuernummer zugewiesen bekommen.
- 2) Die im Antrag eingetragene Steuernummer ist die Steuernummer, die der oben genannten übergeordneten Körperschaft vom Finanzamt erteilt wurde.
- 3) Die im Antrag angegebene Bankverbindung ist die Bankverbindung, die beim Finanzamt zu der im Antrag angegebenen Steuernummer hinterlegt ist.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Siegel